

Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Lebenspartnerschaftsname - Wiederannahme des vorigen Familiennamens oder des Geburtsnamens

Entgegennahme einer Namenserklärung

Voraussetzungen

- Lebenspartnerschaft ist aufgelöst.
- Hinweis
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

Erforderliche Unterlagen

- Lebenspartnerschaftsurkunde
ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Nachweis der Auflösung
rechtskräftiges Urteil/Beschluss oder Sterbeurkunde, ggf. mit amtlicher Übersetzung
- Personalausweis oder Reisepass
- Geburtsurkunde und Bescheinigung über die Namensführung
bei Begründung der Lebenspartnerschaft im Ausland.
- Dolmetscher
Ist die erklärende Person der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
- Hinweis
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

Gebühren

Namensklärung 25,00 Euro
ggf. Eidesstattliche Versicherung 30,00 Euro
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 42 Personenstandsgesetz - PStG -
http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__42.html
- § 3 Lebenspartnerschaftsgesetz - LPartG -
http://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/__3.html
- § 46 Personenstandsverordnung - PStV -
http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__46.html
- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin
<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

Hinweise zur Zuständigkeit

Bei der Begründung/Registrierung der Lebenspartnerschaft in Berlin das Standesamt, in dem die Lebenspartnerschaft registriert wurde, in allen anderen Fällen das Wohnsitzstandesamt. Bei Begründung der Lebenspartnerschaft und Wohnsitz im Ausland, das Standesamt I in Berlin.

Informationen zum Standort

Standesamt Steglitz-Zehlendorf / Namensrechtliche Erklärungen

Organisationseinheit

Standesamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin :

Anschrift

Kirchstr. 1/3
14163 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über Bauteil E, Kirchstr. 3
oder über den Parkplatz am Bauteil A

Öffnungszeiten

Montag: 08:30 - 12:30 Uhr (offene Sprechstunde mit Wartenummer)

Dienstag: 08:30 - 12:30 Uhr (offene Sprechstunde mit Wartenummer)

Mittwoch: keine Sprechstunde

Donnerstag: 15:00 - 18:00 Uhr (offene Sprechstunde mit Wartenummer)

Freitag: keine Sprechstunde

Hinweis:

Die Ausgabe der Wartenummern wird 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten eingestellt.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Änderungen unserer Erreichbarkeitszeiten und eine Übersicht der Zuständigkeiten entnehmen Sie bitte auch unserer

[[<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>Internetseite]]

Hinweis für Terminkunden

Wegen der zuvor erforderlichen persönlichen oder telefonischen Beratung bietet das Standesamt nur für einzelne Dienstleistungen Termine zur Online-Buchung an.

Bitte lesen Sie sich die Beschreibung der gewählten Dienstleistung genau durch. Reservieren Sie nur dann einen Termin, wenn der Inhalt auch Ihrem Anliegen entspricht. Da die Planung der Terminsprechstunde auf die Zeitvorgaben für die Bearbeitung einer Dienstleistung abgestimmt ist, kann das Standesamt Ihr Anliegen nur dann bearbeiten, wenn Sie dieses auch korrekt ausgewählt haben.

Bitte erscheinen Sie rechtzeitig zum Termin im Wartebereich der Räume A 245 - A 247.

Nahverkehr

S-Bahn S Zehlendorf: S1

Bus Rathaus Zehlendorf: 101, 112, 115, 118, 285, 623, M48, X10, X11

Kontakt

Telefon: 90299-7676

Fax: 90299-6177

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt@ba-sz.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 17.09.2019